

Inhaltsverzeichnis

	Seite
3. Entwurf zum Bebauungsplan Nr. 19.1 Baugebiet „An der Gartenanlage Hoikenrade“ der Stadt Grimmen – Entwurfs- und Auslegungsbeschluss	1
3. Entwurf zum Bebauungsplan Nr. 19.1 Baugebiet „An der Gartenanlage Hoikenrade“ der Stadt Grimmen – Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 2 BauGB	2
Bebauungsplan Nr. 25 „Mischgebiet Zu den Wiesen in Jessin“ mit örtlichen Bauvorschriften – Entwurfs- und Auslegungsbeschluss	4
Bebauungsplan Nr. 25 „Mischgebiet Zu den Wiesen in Jessin“ mit örtlichen Bauvorschriften der Stadt Grimmen – Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 13a Abs. 2 Nr. 1 BauGB und § 13 Abs. 2 Nr. 2 (zweiter Halbsatz) gem. § 3 Abs. 2 BauGB	5
Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 28 „Wohnen in Stoltenhagen“ der Stadt Grimmen – Beschluss zur Einleitung des Verfahrens	6
Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 28 „Wohnen in Stoltenhagen“ der Stadt Grimmen – Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 1 BauGB	7
Vergabe eines Straßennamens	7
Einziehung (Entwidmung) einer Teilfläche der öffentlichen Verkehrsfläche „Straße der Befreiung“ in Grimmen	8
3. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Grimmen – Aufstellungsbeschluss	9
Die Stadt Grimmen gratuliert im Monat Juli zum Geburtstag	10
Die Stadt Grimmen gratuliert im Monat August zum Geburtstag	11
Die Stadt Grimmen gratuliert im Monat September zum Geburtstag	12

Stadt Grimmen

BEKANNTMACHUNG

3. Entwurf zum Bebauungsplan Nr. 19.1 Baugebiet „An der Gartenanlage Hoikenrade“ der Stadt Grimmen Entwurfs- und Auslegungsbeschluss

„1. Der 3. Entwurf zum Bebauungsplan Nr. 19.1 Baugebiet ‚An der Gartenanlage Hoikenrade‘ der Stadt Grimmen und die Begründung mit Umweltbericht und Artenschutzrechtlicher Fachbeitrag werden in der vorliegenden Form gebilligt.

2. Der 3. Entwurf zum Bebauungsplan und die Begründung mit Umweltbericht, Artenschutzrechtlicher Fachbeitrag und die umweltbezogenen Stellungnahmen (Landkreis Vorpommern-

Impressum

Herausgegeben von der Stadt Grimmen, 18507 Grimmen, Markt 1, Telefon (03 83 26) 470 Fax (03 83 26) 472 55.

Das Amtsblatt erscheint nach Bedarf. Nachdruck nur mit Genehmigung der Stadt Grimmen.

Redaktion: Stadt Grimmen – Der Bürgermeister

Satz, Druck und Anzeigenannahme:  REMA-media.de Ihr Druck & Werbepartner

Zum Rauhen Berg 35b • 18507 Grimmen

Telefon (03 83 26) 404995 • E-Mail: kontakt@rema-media.de

Rügen, Zweckverband Wasserversorgung und Abwasserbeseitigung Grimmen, Wasser- und Bodenverband „Trebel“) werden zur allgemeinen Information der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausgelegt. Stellungnahmen zum Entwurf des Bebauungsplanes können während der Auslegungsfrist abgegeben werden. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan gemäß § 4a Abs. 6 BauGB unberücksichtigt bleiben.

3. Die von der Planung berührten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sind gemäß § 4 Abs. 2 BauGB zu beteiligen. Für die Beteiligung der benachbarten Gemeinden gilt § 2 Abs. 2 BauGB.

Die von der Planung berührten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sowie die benachbarten Gemeinden sind von der Auslegung zu benachrichtigen.

4. Der Beschluss ist ortsüblich bekannt zu machen.“

Grimmen, 19.06.2020

Wildgans
Stadtrat

– Siegel –

Stadt Grimmen

BEKANNTMACHUNG

3. Entwurf zum Bebauungsplan Nr. 19.1 Baugebiet „An der Gartenanlage Hoikenrade“ der Stadt Grimmen Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs.2 BauGB

Die Stadtvertretung der Stadt Grimmen hat in ihrer öffentlichen Sitzung am 18.06.2020 den 3. Entwurf zum Bebauungsplan Nr. 19.1 Baugebiet „An der Gartenanlage Hoikenrade“ der Stadt Grimmen mit Begründung und Umweltbericht einschließlich Artenschutzrechtlichem Fachbeitrag gebilligt und beschlossen, diesen nach § 3 Abs. 2 BauGB für die Dauer eines Monats öffentlich auszulegen. Stellungnahmen zum Entwurf des Bebauungsplanes können während der Auslegungsfrist abgegeben werden. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung unberücksichtigt bleiben.

Das Plangebiet befindet sich südöstlich der von-Homeyer-Straße und grenzt an das Bebauungsplangebiet Nr. 19 „An der Gartenanlage“ an. Es befindet sich auf den Flurstücken 509, 515, 516, 521, 522, 528, 529, 535, 536, 537, 542/1, 542/2, 565-571, 572/4, 573-583 und teilweise 508, 510, 514, 517, 520, 523, 527, 530, 534, 538, 541 und 791 Flur 6 der Gemarkung Grimmen.

Der 3. Entwurf zum Bebauungsplan und die Begründung mit Umweltbericht, Artenschutzrechtlicher Fachbeitrag und die umweltbezogenen Informationen können zur allgemeinen Information der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom

08. Juli 2020 bis einschließlich 10. August 2020

während der Dienststunden

montags	8.00 Uhr – 12.00 Uhr und 13.00 Uhr – 15.30 Uhr
dienstags	8.00 Uhr – 12.00 Uhr und 13.00 Uhr – 17.00 Uhr
mittwochs	8.00 Uhr – 12.00 Uhr und 13.00 Uhr – 15.30 Uhr
donnerstags	8.00 Uhr – 12.00 Uhr und 13.00 Uhr – 15.30 Uhr
freitags	8.00 Uhr – 12.00 Uhr

oder nach telefonischer Absprache im Verwaltungsgebäude Markt 10 der Stadtverwaltung Grimmen (Bauverwaltung), 18507 Grimmen und im Internet unter <http://www.grimmen.de/cgi-bin/homepage/grimmen.pl/Bekanntmachungen> von jedermann eingesehen werden.

Den Inhalt zur Bekanntmachung der Öffentlichkeitsbeteiligung finden Sie ebenfalls im Internet unter <http://www.grimmen.de/cgi-bin/homepage/grimmen.pl/Bekanntmachungen>.

Folgende umweltbezogene Informationen liegen zur Einsichtnahme bereit:

- (1) Umweltbericht (Teil der Begründung)
- (2) Artenschutzrechtlicher Fachbeitrag
- (3) Stellungnahme der Behörden/TÖP aus der Behördenbeteiligung
 - a) Landkreis Vorpommern-Rügen
 - b) Zweckverband Wasserversorgung und Abwasserbeseitigung Grimmen
 - c) Wasser- und Bodenverband „Trebel“

Hinsichtlich der Umweltbelange wurden die Auswirkungen der Planung auf die Schutzgüter Mensch und menschliche Gesundheit, Pflanzen, Tiere und biologische Vielfalt, Boden, Wasser, Klima und Luft, Landschaft, Kultur- und Sachgüter geprüft.

Umweltbezogene Informationen zum Schutzgut Mensch und menschliche Gesundheit finden Sie in (1), (3a). Es werden Aussagen getroffen zu planungsbedingten Auswirkungen.

Umweltbezogene Informationen zum Schutzgut Pflanzen, Tiere und biologische Vielfalt finden Sie in (1), (2), (3a). Es werden Aussagen getroffen bzw. Hinweise gegeben zu Flächennutzungen, zu gesetzlich geschützten Biotopen, zum Lebensraumpotential. Im besonderen Fokus der Hinweise von (2) steht der Artenschutz.

Umweltbezogene Informationen zum Schutzgut Boden finden Sie in (1). Es werden Aussagen getroffen bzw. Hinweise gegeben zu Flächennutzungen sowie zu möglichen Auswirkungen künftiger Bebauungen (Eingriffe durch Versiegelung/Überbauung).

Umweltbezogene Informationen zum Schutzgut Wasser finden Sie in (1), (3a), (3c). Es werden Aussagen getroffen zu planungsbedingten Auswirkungen auf Grund- bzw. Oberflächenwasser. Der Schutz des Trinkwassers und die verträgliche Ableitung des Niederschlagswassers liegt dabei im besonderen Fokus der Hinweise der Behörden/TÖB.

Umweltbezogene Informationen zum Schutzgut Klima/Luft finden Sie in (1). Es werden Aussagen getroffen zu planungsbedingten Auswirkungen auf das Klima und die Luft.

Umweltbezogene Informationen zum Schutzgut Landschaft finden Sie in (1). Es werden Aussagen getroffen zur Beschaffenheit der Landschaft und zu Auswirkungen der Planung auf das Orts- und Landschaftsbild.

Umweltbezogene Informationen zum Schutzgut Kultur- und Sachgüter finden Sie in (1). Es werden Aussagen getroffen zu archäologischen und zu Baudenkmalen.

Während der Auslegungsfrist können Stellungnahmen zum 3. Entwurf zum Bebauungsplan Nr. 19.1 Baugebiet „An der Gartenanlage Hoikenrade“ der Stadt Grimmen schriftlich oder zur Niederschrift vorgebracht werden. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können nach § 3 Abs. 2, Satz 2, Halbsatz 2 BauGB bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben.

Grimmen, 19.06.2020

Wildgans
Stadtrat

– Siegel –

Stadt Grimmen

BEKANNTMACHUNG

Bebauungsplan Nr. 25 „Mischgebiet Zu den Wiesen in Jessin“ mit örtlichen Bauvorschriften Entwurfs- und Auslegungsbeschluss

„1. Der Entwurf zum Bebauungsplan mit örtlichen Bauvorschriften Nr. 25 „Mischgebiet Zu den Wiesen in Jessin“ einschließlich Emissions- und Immissionsprognose für Schall und die Begründung werden in der vorliegenden Form genehmigt.

2. Der Entwurf zum Bebauungsplan mit örtlichen Bauvorschriften einschließlich Emissions- und Immissionsprognose für Schall und die Begründung werden zur allgemeinen Information der Öffentlichkeit entsprechend § 13a Abs. 2 Satz 1 Nr. 1 Baugesetzbuch (BauGB) in Verbindung mit § 13 Abs. 2 Satz 1 Nr. 2 (zweiter Halbsatz) BauGB gem. § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausgelegt. Stellungnahmen zum Entwurf des Bebauungsplanes können während der Auslegungsfrist abgegeben werden. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan gemäß § 4a Abs. 6 BauGB unberücksichtigt bleiben.

3. Die von der Planung berührten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sind entsprechend § 13a Abs. 2 Satz 1 Nr. 1 BauGB in Verbindung mit § 13 Abs. 2 Satz 1 Nr. 3 (zweiter Halbsatz) gemäß § 4 Abs. 2 BauGB zu beteiligen. Für die Beteiligung der benachbarten Gemeinden gilt § 2 Abs. 2 BauGB.

Die von der Planung berührten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sowie die benachbarten Gemeinden sind von der Auslegung zu benachrichtigen.

4. Der Beschluss ist ortsüblich bekannt zu machen. Gleichzeitig ist bekannt zu machen, dass im Rahmen des Verfahrens von einer Umweltprüfung auf der Grundlage des § 2 Abs. 4 BauGB, von dem Umweltbericht nach § 2a BauGB sowie von der Angabe nach § 3 Absatz 2 BauGB, welche Arten umweltbezogener Informationen verfügbar sind, abgesehen wird.“

Grimmen, 19.06.2020

Wildgans
Stadtrat

– Siegel –

BEKANNTMACHUNG

Bebauungsplan Nr. 25 „Mischgebiet Zu den Wiesen in Jessin“ mit örtlichen Bauvorschriften der Stadt Grimmen

Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 13a Abs. 2 Nr. 1 BauGB und § 13 Abs. 2 Nr. 2 (zweiter Halbsatz) gem. § 3 Abs. 2 BauGB

Die Stadtvertretung der Stadt Grimmen hat in ihrer öffentlichen Sitzung am 18.06.2020 den Entwurf zum Bebauungsplan Nr. 25 „Mischgebiet Zu den Wiesen in Jessin“ mit örtlichen Bauvorschriften einschließlich Emissions- und Immissionsprognose für Schall und die Begründung in der vorliegenden Form gebilligt und beschlossen, diesen nach § 13a Abs. 2 Nr. 1 BauGB und § 13 Abs. 2 Nr. 2 (zweiter Halbsatz) gem. § 3 Abs. 2 BauGB für die Dauer eines Monats öffentlich auszulegen. Stellungnahmen zum Entwurf des Bebauungsplanes können während der Auslegungsfrist abgegeben werden. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung unberücksichtigt bleiben.

Das Plangebiet befindet sich südlich der Jessiner Dorfstraße und westlich der Straße „Zu den Wiesen“, auf den Flurstücken 63/1, 64/1, 66/4 und 105/4, Flur 2 der Gemarkung Jessin.

Der Entwurf zum Bebauungsplan und die Begründung einschließlich Emissions- und Immissionsprognose für Schall können zur allgemeinen Information der Öffentlichkeit nach § 13a Abs. 2 Nr.1 BauGB und § 13 Abs. 2 Nr. 2 (zweiter Halbsatz) gem. § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom

08. Juli 2020 bis einschließlich 10. August 2020

während der Dienststunden

montags	8.00 Uhr – 12.00 Uhr und 13.00 Uhr – 15.30 Uhr
dienstags	8.00 Uhr – 12.00 Uhr und 13.00 Uhr – 17.00 Uhr
mittwochs	8.00 Uhr – 12.00 Uhr und 13.00 Uhr – 15.30 Uhr
donnerstags	8.00 Uhr – 12.00 Uhr und 13.00 Uhr – 15.30 Uhr
freitags	8.00 Uhr – 12.00 Uhr

oder nach telefonischer Absprache im Verwaltungsgebäude Markt 10 der Stadtverwaltung Grimmen (Bauverwaltung), 18507 Grimmen und im Internet unter <http://www.grimmen.de/cgi-bin/homepage/grimmen.pl/Bekanntmachungen> von jedermann eingesehen werden.

Während dieser Auslegung können Stellungnahmen zum Entwurf des Bebauungsplanes Nr.25 „Mischgebiet Zu den Wiesen in Jessin“ mit örtlichen Bauvorschriften, Begründung und Emmissions- und Immissionsprognose zum Schall schriftlich oder zur Niederschrift vorgebracht werden.

Den Inhalt zur Bekanntmachung der Öffentlichkeitsbeteiligung finden Sie ebenfalls im Internet unter <http://www.grimmen.de/cgi-bin/homepage/grimmen.pl/Bekanntmachungen>.

Grimmen, 19.06.2020

Wildgans
Stadtrat

– Siegel –

BEKANNTMACHUNG

Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 28 „Wohnen in Stoltenhagen“ der Stadt Grimmen Beschluss zur Einleitung des Verfahrens

„1. Das Verfahren zur Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 28 „Wohnen in Stoltenhagen“ wird gemäß § 12 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 3. November 2017 (BGBl. I S. 3634), zuletzt geändert durch Artikel 6 des Gesetzes vom 27. März 2020 (BGBl. I S. 587) eingeleitet. Grundlage ist der vom Vorhabenträger zu erarbeitende und mit der Stadt Grimmen abzustimmende Vorhaben- und Erschließungsplan einschließlich der Begründung sowie des Durchführungsvertrages.

Das Plangebiet liegt im Ortsteil Stoltenhagen, nördlich der Stoltenhagener Dorfstraße, An der Beek, auf den Flurstücken 185/1, 191/1 und teilw. 197/1 der Flur 1 der Gemarkung Stoltenhagen.

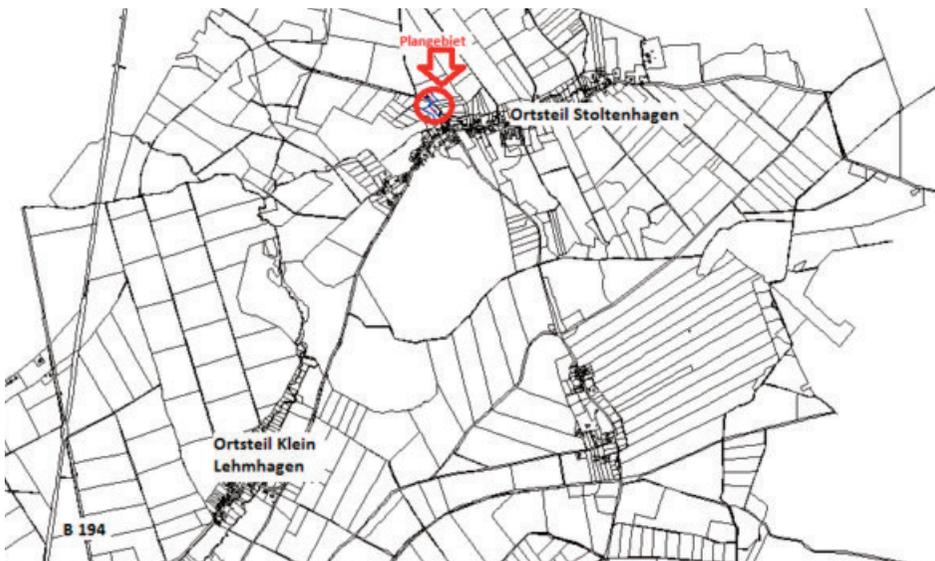
Eine Übersicht über das Plangebiet ist beigefügt.

2. Vor Beschlussfassung zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan ist die Beteiligung der Bürger und der Träger öffentlicher Belange gemäß §§ 3 und 4 BauGB durchzuführen.

3. Die Kostentragung durch den Vorhabenträger ist im Durchführungsvertrag zu regeln.

4. Der Beschluss ist ortsüblich bekannt zu machen.

5. Der Beschluss 01/2020-SBA- wird aufgehoben.“



Grimmen, 19.06.2020

Wildgans
Stadtrat

– Siegel –

BEKANNTMACHUNG

Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 28 „Wohnen in Stoltenhagen“ der Stadt Grimmen Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 1 BauGB

Zur Darstellung der allgemeinen Ziele und Zwecke sowie der Auswirkungen der Planung zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 28 „Wohnen in Stoltenhagen“ der Stadt Grimmen erfolgt

am 21.07.2020 um 18.00 Uhr

im Rathaussaal des Rathauses der Stadt Grimmen (Haus I), Markt 1, 18507 Grimmen, die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung.

Es wird Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung gegeben.

Grundlage der Planung ist ein Planungskonzept, dass einerseits auf ländliches Wohnen mit Freizeitnutzung beruht und andererseits die dem Wohnen zugeordnete Errichtung von Nebenanlagen ermöglicht.

Grimmen, 19.06.2020

Wildgans
Stadttrat

– Siegel –

BEKANNTMACHUNG

Vergabe eines Straßennamens

„Auf der Grundlage des § 51 Abs. 1 des Straßen- und Wegegesetzes Mecklenburg-Vorpommern vom 13.01.1993, zuletzt geändert durch Artikel 6 des Gesetzes vom 05.07.2018, wird die Straße im ‚Wohngebiet in Jessin‘ (Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 23 ‚Wohnbebauung in Jessin‘ der Stadt Grimmen), Flur 2, Flurstücke 43, 44, 45 und 46 (alle teilweise) der Gemarkung Jessin, gelegen nördlich der Jessiner Dorfstraße

„Am Weidenbruch“

benannt.“

(Darstellung in gelb)

Grimmen, 19.06.2020

Wildgans
Stadttrat

– Siegel –



BEKANNTMACHUNG

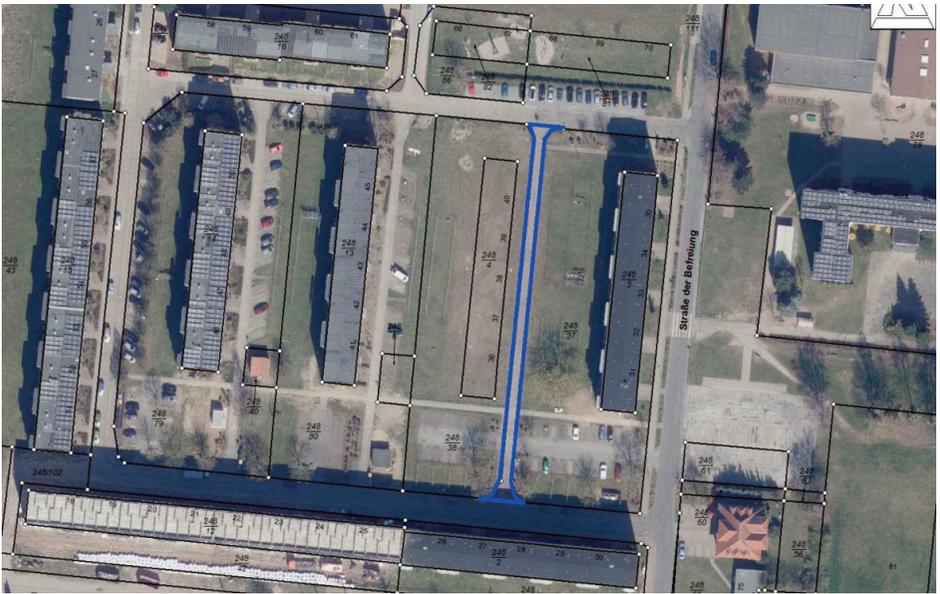
Einziehung (Entwidmung) einer Teilfläche der öffentlichen Verkehrsfläche „Straße der Befreiung“ in Grimmen

Die Stadt Grimmen ist Träger der Straßenbaulast der öffentlichen Straße „Straße der Befreiung“ in der Tribseeser Vorstadt.

Ein Teilabschnitt der Straße von ca. 420 m² soll nach Maßgabe § 9 Abs. 1 Straßen- und Wegegesetz des Landes Mecklenburg Vorpommern vom 13. Januar 1993 (GVOBl. MV1993, S. 42), zuletzt geändert durch Artikel 6 des Gesetzes vom 05. Juli 2018 (GVOBl. M-V S. 221,229) durch die Straßenaufsichtsbehörde für den öffentlichen Verkehr eingezogen werden.

Die Stadtvertretung der Stadt Grimmen hat der Einziehung auf Ihrer Sitzung am 18.06.2020 zugestimmt.

Bezeichnung	Teilabschnitt der Straße der Befreiung
Lage	Teilfläche der Straße der Befreiung/ca. 420 m ² (siehe Lageplan)
Bestand und Befestigungsart	Straßenbetonplatten/Asphalt
Einziehung von	Asphalt auf ca. 115 m Länge
Begründung	Durch den Abbruch des Wohnblocks „Straße der Befreiung Nr. 36 bis 40“ auf dem Flurstück 248/38 hat die Straße in diesem Teilbereich ihre Erschließungsfunktion/verkehrsrechtliche Bedeutung verloren. Die Stadt Grimmen plant zukünftig die Umgestaltung als Grünfläche. Die Nutzung für Dritte (Fahrzeuge, Fußgänger und Radfahrer) ist dann nicht mehr möglich.



Der Beschluss zur Einziehung des oben dargestellten Teilabschnittes der Straße der Befreiung wird hiermit im Amtsblatt vom 30.06.2020 bekanntgemacht und liegt nach Maßgabe des § 9 Absatz 3 Satz 2 StrWG M-V in der Zeit

vom 30.06.2020 bis 28.07.2020

im Aushang am Rathaus, Haus I und während der Dienststunden nach telefonischer Absprache **in der Bauverwaltung der Stadt Grimmen, Markt 10, 18507 Grimmen öffentlich aus.**

Rechtsbehelfsbelehrung

Einwendungen gegen die Einziehung dieser öffentlichen Verkehrsfläche sind spätestens innerhalb von zwei Wochen nach Beendigung der Auslegung schriftlich oder zur Niederschrift bei der Stadt Grimmen, Markt 1, 18507 Grimmen, zu erheben.

Stadt Grimmen als Träger der Straßenbaulast.

Grimmen, 19.06.2020

Hübner
Stadträtin

L.S.

Stadt Grimmen

BEKANNTMACHUNG

3. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Grimmen Aufstellungsbeschluss

„1. Der rechtswirksame Flächennutzungsplan der Stadt Grimmen vom 11.10.2012 soll in Teilen geändert werden (3. Änderung). Von dieser Änderung sind Flächen betroffen südlich der Greifswalder Straße und östlich des Immenweges. Für die Fläche, derzeitig als ‚Landschaftsgrün‘ dargestellt, ist die Darstellung als Wohnbaufläche geplant.

2. Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 1 BauGB ist in Form einer Informationsveranstaltung durchgeführt.

3. Der Beschluss über die 3. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Grimmen ist ortsüblich bekannt zu machen.“



Auszug aus dem Flächennutzungsplan der Stadt Grimmen

Die Stadt Grimmen gratuliert im Monat Juli zum Geburtstag

Frau Tietz, Margarete	zum 95. Geburtstag	Frau Niemann, Gisela	zum 82. Geburtstag
Frau Becker, Gerda	zum 91. Geburtstag	Frau Reimer, Erika	zum 82. Geburtstag
Frau Buckmann, Erika	zum 91. Geburtstag	Frau Block, Christa	zum 82. Geburtstag
Frau Liffin, Else	zum 90. Geburtstag	Frau Bark, Christa	zum 82. Geburtstag
Herrn Baumann, Hans	zum 90. Geburtstag	Frau Friedrichs, Elita	zum 82. Geburtstag
Frau Giersch, Ingeborg	zum 89. Geburtstag	Herrn Turack, Werner	zum 82. Geburtstag
Frau Schulz, Irene	zum 89. Geburtstag	Frau Schaade, Ingrid	zum 82. Geburtstag
Frau Pavel, Waltraud	zum 89. Geburtstag	Herrn Kleemann, Heinz	zum 82. Geburtstag
Frau Schwarz, Helene	zum 89. Geburtstag	Frau Zimmermann, Ilka	zum 82. Geburtstag
Frau Mielke, Käte	zum 88. Geburtstag	Herrn Tews, Karl-Heinz	zum 81. Geburtstag
Frau Hacker, Margarete	zum 88. Geburtstag	Frau Wawrzyn, Brunhilde	zum 81. Geburtstag
Frau Kroos, Ingelore	zum 87. Geburtstag	Frau Lemke, Ruth	zum 81. Geburtstag
Herrn Neitzel, Manfred	zum 87. Geburtstag	Frau Diedrich, Brigitte	zum 81. Geburtstag
Frau Michel, Helga	zum 87. Geburtstag	Herrn Volkman, Dieter	zum 81. Geburtstag
Herrn Weick, Günter	zum 86. Geburtstag	Frau Lorenz, Gisela	zum 81. Geburtstag
Herrn Sparre, Georg	zum 86. Geburtstag	Frau Wordoff, Hannelore	zum 81. Geburtstag
Herrn Schönemann, Heinz	zum 86. Geburtstag	Frau Schiemann, Waltraud	zum 80. Geburtstag
Frau Hofmann, Hannelore	zum 86. Geburtstag	Frau Schuh, Elsbeth	zum 80. Geburtstag
Herrn Otto, Hans-Jürgen	zum 86. Geburtstag	Frau Borchardt, Helga	zum 80. Geburtstag
Herrn Schlichting, Jürgen	zum 86. Geburtstag	Herrn Hopp, Kuno	zum 80. Geburtstag
Herrn Becker, Karl-Heinz	zum 86. Geburtstag	Herrn Liba, Gerhard	zum 80. Geburtstag
Herrn Gerecke, Herbert	zum 86. Geburtstag	Frau Fandrich, Edith	zum 80. Geburtstag
Frau Westphal, Johanna	zum 86. Geburtstag	Frau Lembke, Renate	zum 80. Geburtstag
Frau Beth, Irmgard	zum 85. Geburtstag	Herrn Gottschalk, Rudolf	zum 80. Geburtstag
Herrn Schröder, Helmut	zum 85. Geburtstag	Frau Österreich, Brigitte	zum 80. Geburtstag
Frau Granzin, Gertrud	zum 84. Geburtstag	Frau Krass, Christa	zum 75. Geburtstag
Herrn Kruse, Karl-Heinz	zum 84. Geburtstag	Herrn Maleck, Siegfried	zum 75. Geburtstag
Frau Wienke, Gisela	zum 84. Geburtstag	Herrn Pirtschak, Bruno	zum 75. Geburtstag
Frau Stein, Hiltraud	zum 83. Geburtstag	Frau Weitzling, Erika	zum 75. Geburtstag
Herrn Sahr, Heinz	zum 83. Geburtstag	Herrn Below, Peter	zum 75. Geburtstag
Frau Schönemann, Erika	zum 83. Geburtstag	Herrn Manzke, Siegfried	zum 70. Geburtstag
Herrn Baumunk, Wilhelm	zum 83. Geburtstag	Frau Gloede, Renate	zum 70. Geburtstag
Frau Bösel, Hannelore	zum 83. Geburtstag	Frau Pirtschak, Marga	zum 70. Geburtstag
Herrn Schneider, Edmund	zum 83. Geburtstag	Herrn Teßmann, Walter	zum 70. Geburtstag
Frau Bonin, Brigitte	zum 83. Geburtstag	Herrn Radohs, Hans-Joachim	zum 70. Geburtstag
Frau Jenz, Waltraud	zum 83. Geburtstag	Herrn Krause, Manfred	zum 70. Geburtstag

Die Stadt Grimmen

gratuliert im Monat August zum Geburtstag

Frau Bockhahn, Ilse	zum 95. Geburtstag	Frau Gromball, Dorchen	zum 83. Geburtstag
Herrn Becker, August	zum 94. Geburtstag	Frau Röder, Käte	zum 83. Geburtstag
Frau Saß, Hedwig	zum 93. Geburtstag	Frau Heims, Edith	zum 83. Geburtstag
Frau Holz, Irmgard	zum 93. Geburtstag	Frau Matysiak, Dora	zum 83. Geburtstag
Herrn Damaschke, Paul	zum 93. Geburtstag	Frau Loos, Tamara	zum 83. Geburtstag
Frau Ristau, Inge	zum 92. Geburtstag	Frau Valentin, Renate	zum 83. Geburtstag
Frau Gmyrek, Gertrud	zum 91. Geburtstag	Herrn Willmer, Dieter	zum 83. Geburtstag
Frau Wollin, Christel	zum 90. Geburtstag	Herrn Winter, Willi	zum 82. Geburtstag
Herrn Doß, Gerhard	zum 89. Geburtstag	Frau Mudrow, Leontine	zum 82. Geburtstag
Frau Fanter, Herta	zum 89. Geburtstag	Herrn Rose, Horst	zum 82. Geburtstag
Frau Kszykus, Irma	zum 89. Geburtstag	Frau Henning, Marianne	zum 82. Geburtstag
Frau Wienke, Hildegard	zum 88. Geburtstag	Herrn Schoch, Herbert	zum 82. Geburtstag
Frau Geese, Anneliese	zum 88. Geburtstag	Herrn Hirsch, Dieter	zum 81. Geburtstag
Frau Danckwardt, Charlotte	zum 88. Geburtstag	Herrn Mähl, Jürgen	zum 81. Geburtstag
Frau Soppa, Brigitte	zum 88. Geburtstag	Frau Kirchner, Erika	zum 81. Geburtstag
Frau Kassian, Gertrud	zum 88. Geburtstag	Herrn Remus, Hermann	zum 81. Geburtstag
Frau Diedrich, Ingeborg	zum 88. Geburtstag	Herrn Mertens, Günther	zum 81. Geburtstag
Herrn Spörl, Klaus	zum 87. Geburtstag	Frau Clasen, Edeltraut	zum 81. Geburtstag
Herrn Harder, Horst	zum 87. Geburtstag	Frau Rose, Anita	zum 81. Geburtstag
Frau Doß, Charlotte	zum 86. Geburtstag	Herrn Schwehn, Adolf	zum 81. Geburtstag
Frau Kloock, Erna	zum 86. Geburtstag	Frau Medrow, Edith	zum 81. Geburtstag
Herrn Harfenmeister, Horst	zum 86. Geburtstag	Herrn Wolff, Manfred	zum 81. Geburtstag
Frau Thürk, Elisabeth	zum 85. Geburtstag	Frau Reetz, Anneliese	zum 81. Geburtstag
Herrn Heims, Gerhard	zum 85. Geburtstag	Frau Gleß, Helga	zum 80. Geburtstag
Frau Ahrens, Gisela	zum 85. Geburtstag	Frau Bäcker, Elfriede	zum 80. Geburtstag
Herrn Wegner, Willy	zum 85. Geburtstag	Frau Füsting, Helga	zum 80. Geburtstag
Herrn Bark, Karl-Heinz	zum 85. Geburtstag	Herrn Bonin, Jürgen	zum 80. Geburtstag
Frau Müller, Erika	zum 85. Geburtstag	Frau Poberzin, Regina	zum 80. Geburtstag
Frau Hagemeister, Helga	zum 85. Geburtstag	Frau Eichmann, Karin	zum 80. Geburtstag
Frau Holler, Giesela	zum 85. Geburtstag	Frau Köpke, Margarete	zum 80. Geburtstag
Herrn Bublat, Reinhold	zum 85. Geburtstag	Frau Koserowski, Christel	zum 80. Geburtstag
Frau Reich, Liselotte	zum 85. Geburtstag	Frau Hamburger, Monika	zum 75. Geburtstag
Frau Winning, Evamarie	zum 84. Geburtstag	Frau Determeyer, Barbara	zum 75. Geburtstag
Frau Lemke, Marianne	zum 84. Geburtstag	Frau Schauland, Brunhild	zum 75. Geburtstag
Herrn Determeyer, Klaus	zum 84. Geburtstag	Frau Vahl, Karin	zum 75. Geburtstag
Herrn Hillmann, Joachim	zum 84. Geburtstag	Herrn Eggert, Arno	zum 70. Geburtstag
Frau Westphal, Anneliese	zum 84. Geburtstag	Frau Schultz, Monika	zum 70. Geburtstag
Frau Pachal, Irma	zum 84. Geburtstag	Herrn Schultz, Klaus	zum 70. Geburtstag
Herrn Peukert, Arno	zum 84. Geburtstag	Frau Fiedler, Siegrid	zum 70. Geburtstag

Die Stadt Grimmen *gratuliert im Monat September zum Geburtstag*

Herrn Brandenburg, Werner	zum 95. Geburtstag	Herrn Hufenbach, Heinz	zum 84. Geburtstag
Frau Rischow, Lilli	zum 95. Geburtstag	Frau Timke, Helga	zum 83. Geburtstag
Frau Schantrach, Traute	zum 94. Geburtstag	Frau Siewert, Ida	zum 83. Geburtstag
Frau Sturm, Ilse	zum 92. Geburtstag	Frau Petersdorf, Ursula	zum 83. Geburtstag
Herrn Kramer, Heinz	zum 91. Geburtstag	Frau Silwar, Hannelore	zum 83. Geburtstag
Herrn Wabbel, Erich	zum 91. Geburtstag	Frau Paepke, Edith	zum 83. Geburtstag
Frau Kiesow, Gertrud	zum 90. Geburtstag	Herrn Keil, Winfried	zum 83. Geburtstag
Frau Asmus, Eva	zum 90. Geburtstag	Herrn Peglow, Fred	zum 83. Geburtstag
Frau Bierschenk, Gertrud	zum 89. Geburtstag	Frau Gundlach, Elli	zum 82. Geburtstag
Frau Konerow, Hanne-Lore	zum 89. Geburtstag	Herrn Weiske, Klaus	zum 82. Geburtstag
Herrn Lewe, Albert	zum 89. Geburtstag	Frau Schwiaton, Renate	zum 82. Geburtstag
Frau Sadewasser, Erika	zum 88. Geburtstag	Frau Heidmann, Brunhilde	zum 82. Geburtstag
Frau Michaelis, Lieselotte	zum 88. Geburtstag	Frau Brüggert, Hannelore	zum 82. Geburtstag
Frau Kutschke, Gertrud	zum 88. Geburtstag	Herrn Neubert, Siegfried	zum 82. Geburtstag
Herrn Heller, Egon	zum 88. Geburtstag	Frau Schmidt, Gisela	zum 82. Geburtstag
Frau Kossow, Inge	zum 88. Geburtstag	Frau Hensel, Edith	zum 82. Geburtstag
Frau Knoll, Anneliese	zum 88. Geburtstag	Frau Kesse, Vera	zum 81. Geburtstag
Frau Schmidt, Gisela	zum 88. Geburtstag	Frau Zoppa, Rita	zum 81. Geburtstag
Frau Müller, Elfriede	zum 88. Geburtstag	Herrn Müller, Dieter	zum 81. Geburtstag
Frau Wittenborn, Annemarie	zum 88. Geburtstag	Frau Wolff, Inge	zum 81. Geburtstag
Frau Awe, Hildegard	zum 88. Geburtstag	Herrn Zepernick, Horst	zum 81. Geburtstag
Frau Pralow, Annelore	zum 87. Geburtstag	Herrn Jaekel, Rudi	zum 80. Geburtstag
Frau Nürnberg, Ursula	zum 86. Geburtstag	Herrn Schulz, Klaus	zum 80. Geburtstag
Frau Jürgens, Eva-Maria	zum 86. Geburtstag	Frau Böddeling, Irmentraud	zum 80. Geburtstag
Frau Grewé, Gerda	zum 86. Geburtstag	Frau Thürk, Ingrid	zum 80. Geburtstag
Frau Kaminska, Gisela	zum 86. Geburtstag	Herrn Lankow, Dieter	zum 75. Geburtstag
Herrn Hesse, Werner	zum 86. Geburtstag	Frau Hauff, Hannelore	zum 75. Geburtstag
Herrn Friedrichs, Klaus	zum 85. Geburtstag	Herrn Rohleder, Jürgen	zum 75. Geburtstag
Frau Rotsch, Eva-Maria	zum 85. Geburtstag	Frau Schmidt, Waltraud	zum 75. Geburtstag
Frau Norbey, Waltraud	zum 85. Geburtstag	Frau Wanie, Karla	zum 75. Geburtstag
Frau Pingel, Ilse	zum 85. Geburtstag	Frau Gleß, Karin	zum 75. Geburtstag
Frau Behrendt, Helga	zum 85. Geburtstag	Frau Leschinski, Karin	zum 75. Geburtstag
Herrn Braun, Herbert	zum 84. Geburtstag	Frau Czymontkowski, Heidrun	zum 70. Geburtstag
Frau Prudöhl, Charlotte	zum 84. Geburtstag	Frau Schulz, Irene	zum 70. Geburtstag

**Das nächste Amtsblatt erscheint
voraussichtlich am 22.09.2020**